#

Abfallberatung / Haus A

Eckendorfer Straße 57

33609 Bielefeld

Tel.: 05 21/ 51 33 41

Fax: 05 21/ 51 28 56

abfallberatung@bielefeld.de

www.bielefeld.de

# Anmeldung zum Ausleihen des CLEANCADDY

# mit Müllsammelausrüstung

Name /Verantwortlicher Ansprechpartner

Verein /Sonstige Gruppe

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Geplanter Termin für die Aktion

Adresse Auslieferung CLEANCADDY

Geplantes Sammelgebiet

Bedarf Papierzangen

Bedarf Handschuhe

Bedarf Säcke

**Bitte beachten:**

* Der CLEANCADDY dient als Materialwagen. Bitte sammeln in ihm selbst keinen Müll!
* Der Umweltbetrieb meldet sich bei dem Ansprechpartner der Sammelaktion, um den Abholort der gesammelten Abfälle zu vereinbaren. Zur Abwicklung der ordnungsgemäßen Entsorgung ist es erforderlich, dass die Teilnehmer der Aktion die Säcke an diesem mit dem Umweltbetrieb verbindlich vereinbarten Abholplatz ablegen.
* Wir benötigen mindestens eine Woche Vorlauf vor Auslieferung des CLEANCADDYS.

Hinweis: Bitte beachten Sie die umseitigen Erläuterungen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten.

**Datenschutzerklärung**

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld verarbeitet im Rahmen des umseitigen Antrags ausschließlich solche Daten, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und um das Verwaltungshandeln ordnungsgemäß zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere jene personenbezogenen Informationen (z. B. Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, ggfs. Bankverbindung usw.), die wir unmittelbar von Ihnen selbst erhalten haben, sowie die Information über den von Ihnen gewählten Kontaktweg (Brief, Telefon, E-Mail, Kontaktformular).

Eine Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt rechtmäßig, wenn dieses zur Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen erforderlich ist (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung) oder wenn die Verarbeitung Ihrer Daten zur Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich ist (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung).

Wir geben die von Ihnen erhaltenen Daten nur dann an Dritte weiter, wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben oder wenn wir gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dazu verpflichtet sind. Die Speicherung in elektronischer Form erfolgt - wie auch in Papierform - gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Aktenordnung der Stadt Bielefeld. In der Regel betragen die Aufbewahrungsfristen hierfür 10 Jahre.

Weitere Informationen zu Rechten von Personen, die von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen sind, sowie zu Beschwerdemöglichkeiten können Sie der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Stadt Bielefeld unter <http://www.bielefeld.de/de/datenschutz.html> entnehmen.